

Teilnahmebedingungen und Sonstiges

Bedingungen für die Anmeldung und Teilnahme an Veranstaltungen der Sektion Hersbruck des Deutschen Alpenvereins e.V.

1. Allgemeines, Teilnahmeberechtigung

Alle Veranstaltungen sind vorrangig Mitgliedern der Sektion Hersbruck, nachrangig auch Mitgliedern anderer Sektionen des DAV und Nichtmitgliedern vorbehalten.

Die Veranstaltungen der Sektion werden grundsätzlich als Gemeinschaftsfahrten der hieran teilnehmenden Sektionsmitglieder durchgeführt. Die Sektion ist nur Veranstalter soweit ausdrücklich in der Ankündigung angegeben. Sofern die Sektion nicht Veranstalter ist, ist sie grundsätzlich weder für die Organisation noch für die Durchführung einer Veranstaltung verantwortlich.

2. Anmeldung, Bezahlung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Anmeldungen erfolgen vorrangig über unser Buchungssystem auf unseren Webseiten. Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen erfolgt die Zahlung mittels Lastschriftverfahren über eine gesicherte Website der GiroSolution AG. Der Teilnehmer ermächtigt dabei die DAV-Sektion Hersbruck den fälligen Rechnungsbetrag unmittelbar nach Buchung von der ihr bekannten Bankverbindung abzubuchen und weist zeitgleich sein Kreditinstitut an, die von der GiroSolution AG eingereichte Lastschrift einzulösen. Bei Teilnehmern, die auf Warteliste buchen, wird der Betrag nicht per Lastschrift eingezogen. Rückt der Wartelistenplatz nach, erfolgt die Bezahlung durch Überweisung.

3. Datenweitergabe, Verwendung von Ton- und Bildaufnahmen

Eine Weitergabe der Personendaten an andere Teilnehmer wird gestattet, da dadurch die Kontaktaufnahme unter den Teilnehmern ermöglicht wird. Bei Fahrten ins Ausland muss jeder Teilnehmer einen gültigen Ausweis mitführen. Weiter erklärt sich der Teilnehmer mit der Veröffentlichung und Verwertung von Ton- und Bildaufnahmen einverstanden.

4. Leistungen

Die mit der Veranstaltung verbundenen Leistungen ergeben sich aus der Ankündigung im Jahresprogramm bzw. der Veranstaltungsliste auf unseren Webseiten. Sofern nicht anders angegeben, erfolgt die An- und Abreise bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und eigene Kosten.

5. Absage einer Veranstaltung, Änderungen, Abbruch, Mindestteilnehmerzahl

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl laut Ausschreibung, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse oder bei Ausfall des Veranstaltungsleiters kann die Veranstaltung vor Beginn abgesagt werden. Die Teilnahmegebühr wird dann vollständig erstattet.

Sofern aus solchen Gründen ein Abbruch der Veranstaltung nach deren Beginn erforderlich wurde, erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühr. Ein Veranstaltungsleiter kann jederzeit durch eine gleichwertig qualifizierte Person ersetzt werden. Änderungen oder Abweichungen von einzelnen angekündigten Leistungen sind im Übrigen zulässig, wenn sie nach Anmeldung notwendig werden, dem Teilnehmer zumutbar sind und führen zu keiner Erstattung der Teilnahmegebühr. Der Leiter ist insbesondere berechtigt, aus Sicherheitsgründen oder infolge der Witterungsverhältnisse das Fahrtziel zu ändern.

6. Rücktritt durch den Teilnehmer, Nichtteilnahme etc., Ersatzperson

Der Rücktritt bzw. die Nichtteilnahme kann nicht online erfolgen, sondern muss gegenüber dem Veranstaltungs-/ Tourenleiter und der Geschäftsstelle schriftlich erklärt werden.

6.1 Rücktritt ist nur bis 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn möglich

- a. Fremdkosten (Übernachtung, Reisekosten usw.) werden nur erstattet, soweit eine Stornierung noch möglich ist oder eine Ersatzperson eintritt.
- b. Von der Sektion werden Stornierungskosten bzw. Mehrkosten durch das Nachrücken zuzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 € erhoben bzw. einbehalten
- c. Darüber hinaus gehende Teilnahmegebühren werden erstattet.

6.2 Ausfall innerhalb von 14 Tagen vor dem Veranstaltungsbeginn aufgrund Krankheit oder anderer schwerwiegender Gründe

- a. Die Sektion kann den Nachweis verlangen, dass eine Teilnahme an der Veranstaltung unzumutbar ist (z.B. durch entsprechendes ärztliches Attest).
- b. Fremdkosten (Übernachtung, Reisekosten usw.) werden nur erstattet, soweit eine Stornierung noch möglich ist.
- c. Im Übrigen werden Teilnahmegebühren nicht erstattet.
- d. Rückt eine Ersatzperson für den ausgefallenen Teilnehmer nach, werden von der Sektion statt b) und c) mögliche Mehrkosten durch das Nachrücken zuzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 € erhoben bzw. einbehalten.

6.3 Ersatzperson

- a. In den Fällen 6.1) und 6.2) können Ersatzpersonen für den ursprünglichen Teilnehmer einspringen.
- b. Wartelistenplätze haben Vorrang vor anderen Ersatzpersonen.
- c. Wartelistenplätze und Zusagen anderer Ersatzpersonen werden wie gültige Buchungen behandelt. In diesem Fall gelten die Regelungen zu 6.1) und 6.2) für die Ersatzperson entsprechend.
- d. Erfolgt das Nachrücken aus einem Wartelistenplatz sehr kurzfristig innerhalb der letzten 5 Tage vor der Veranstaltung besteht ein außerordentliches Rücktrittsrecht, ohne dass der Ersatzperson Kosten anfallen.

6.4 Nichtteilnahme, vorzeitige Abreise, verspätete Anreise oder Ausschluss durch den Veranstalter

Die Teilnahmegebühr ist zuzüglich möglicher Mehrkosten zu entrichten.

7. Persönliche Leistungsfähigkeit, Ausrüstung und Verhalten

Im Interesse der eigenen Sicherheit und mit Rücksicht auf Andere muss jeder Teilnehmer über eine der Schwierigkeit der Tour entsprechende Ausrüstung und ausreichende Kondition verfügen. Im Zweifelsfall muss sich ein Teilnehmer beim Veranstaltungsleiter informieren. Der Veranstaltungsleiter kann einen Teilnehmer vor und während einer Veranstaltung von einer (weiteren) Teilnahme ausschließen, wenn das Verhalten des Teilnehmers die übrigen Teilnehmer gefährdet, unzumutbar behindert oder stört oder er nicht den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen erscheint. Dasselbe gilt, wenn nachhaltig gegen Weisungen des Veranstaltungsleiters trotz Abmahnung verstoßen wird.

Sofern der Ausschluss nach Beginn erfolgt, wird die Teilnahmegebühr mit Ausnahme ersparter Aufwendungen nicht erstattet. Den Teilnehmern obliegt es, den Veranstaltungsleiter frühzeitig auf gesundheitliche oder sonstige Probleme hinzuweisen.

8. Beschränkung der Haftung

Jeder Teilnehmer wird hiermit darauf hingewiesen, dass im Berg-, Wasser- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht. Dieses Risiko kann auch durch die Teilnahme eines Veranstaltungsleiters nicht ausgeschlossen werden. Auch geringe Verletzungen und kleinere Unfälle können durch die mitunter schwierigen Rettungsmöglichkeiten schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Diese stets gegebenen Grundrisiken muss jeder Teilnehmer selbst tragen. Jedem Teilnehmer obliegt es, diese Risiken durch sein Verhalten und durch eine angemessene Vorbereitung auf die Veranstaltung zu minimieren. Jeder Teilnehmer erkennt ferner an, dass die Veranstaltungsleiter grundsätzlich nur ehrenamtlich tätig sind und damit im Vergleich zu hauptberuflich tätigen Veranstaltungsleitern verminderte Sorgfaltsanforderungen bestehen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 309 Nr. 7 BGB.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Teilnahmebedingungen zur Folge.